

Sensibilisierte Sozialhilfe

Autor(en): **Tecklenburg, Ueli**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **105 (2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ueli Tecklenburg
Geschäftsführer der SKOS

SENSIBILISIERTE SOZIALHILFE

Der Umgang mit psychisch kranken Menschen stellt die Sozialdienste vor Probleme. Oft gilt es bei den Sozialhilfebeziehenden nicht nur psychische Störungen zu erkennen, sondern auch entsprechende Massnahmen anzubieten. Ist die heutige Sozialhilfe auf der Höhe, um mit diesen Situationen angemessen umzugehen? Der Sozialpsychiater Herbert Heise geht mit ihr ziemlich scharf ins Gericht. Sie sei von Regeln und Weisungen geprägt, berge das Risiko, dass sich bei den Betroffenen eine Chronifizierung der Krankheit einstelle, und überhaupt könnten Menschen mit psychischen Störungen nicht auf das Anreizsystem reagieren (S. 4). Deshalb fordert er eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Fachleuten aus Psychiatrie und Sozialhilfe, eine verbesserte Weiterbildung der Sozialarbeitenden und eine sorgfältige Selbstanalyse der Fachleute bei den Sozialdiensten.

Gerade dort setzen einzelne Sozialdienste bereits an. So beispielsweise die Stadt Basel. Es sei verheerend, wenn Sozialhilfebeziehende aufgrund eines nicht erkannten Krankheitsbildes sanktioniert würden, sagt Markus Spillmann, Leiter der Abteilung Integration (S. 7). In einem Pilotversuch werden dort die Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten sowie die Schulung und Weiterbildung in den Vordergrund gestellt. Für Markus Spillmann ist klar, dass die betroffenen Menschen in den Angeboten zur Arbeitsintegration falsch platziert sind.

Wenn von psychisch Kranken in der Sozialhilfe die Rede ist, kommt man nicht umhin, auch von der 5. IV-Revision zu sprechen. Profitieren Menschen mit psychischen Problemen davon? Andreas Dummermuth, Geschäftsleiter der IV-Stelle Schwyz, ist in dieser Frage optimistisch. Rolf Maegli, Leiter der Sozialhilfe Basel-Stadt, hingegen sieht Handlungsbedarf: Er plädiert dafür, dass sich die Sozialhilfe – unabhängig von den Bemühungen der IV – für eine bessere Integration von psychisch Kranken einsetzt (S. 11). Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.